



- I. Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks  
Ramersdorf-Perlach  
Herrn Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81373 München

80313 München  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor  
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
22.04.2025

### **Parkverbot vor dem Kriegerdenkmal am Pfanzeltplatz**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07460 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.02.2025

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag, mit dem Sie ein Anliegen aus der Bürgerschaft an das Mobilitätsreferat herangetragen haben.

Thematisch geht es darum, am Pfanzeltplatz im Bereich vor dem Kriegerdenkmal ein Haltverbot zu errichten, weil der Bereich häufig verparkt sei und dadurch die Zufahrt zu den östlich und nördlich des Platzes gelegenen Anwesen und Geschäften erheblich behindert werde.

Nach Prüfung Ihres Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Pfanzeltplatz ist ein verkehrsberuhigter Bereich, in dem das Parken nur innerhalb gekennzeichneten Flächen erlaubt ist. Da sich vor dem Kriegerdenkmal keinerlei markierte Parkstände befinden, ist das Parken dort von Gesetzes wegen nicht zulässig.

Dennoch werden an dieser Stelle regelmäßig Fahrzeuge geparkt, was zur Folge hat, dass die daneben eingerichteten Parkplätze zum Laden von Elektrofahrzeugen nicht genutzt werden können. Denn bei Befahrung beider Bereiche wird eine Engstelle geschaffen, die ein Passieren dieses Bereiches erheblich behindert oder unmöglich macht.

Die Problematik ist seit geraumer Zeit bekannt und resultiert nicht zuletzt daraus, dass die



markierten Parkflächen auf dem dortigen Kopfsteinpflaster nur schwer zu erkennen sind. Überdies dürfte einigen Verkehrsteilnehmern nicht bewusst sein, dass sich nördlich der Kirche St. Michael weitere Anwesen befinden, die verkehrlich (auch) über den Pfanzeltplatz angebunden sind.

Diverse Versuche, das Parken in diesem Bereich zu verhindern, führten nicht zum Erfolg. So kommt eine bauliche Umgestaltung aus Denkmalschutzgründen nicht in Frage. Auch eine verstärkte polizeiliche Überwachung und Ahndung dieser Verstöße brachte keine nachhaltige Verbesserung. Zuletzt wurden dort zwei Sitzbänke aufgestellt, um das Parken zu unterbinden, aber auch durch diese Maßnahme konnten die Parkverstöße nicht beseitigt werden. Stattdessen werden die Fahrzeuge nun bis auf wenige Zentimeter vor den Bänken geparkt, was die Engstellenproblematik noch verschärft hat, weil die Fahrzeuge noch weiter in den befahrbaren Raum hineinragen. Erschwerend kommt hinzu, dass Passanten, die auf den Bänken verweilen möchten, durch das Rangieren der Fahrzeuge im unmittelbaren Bereich dieser Sitzgelegenheiten erheblichen Gefahren ausgesetzt sind.

Das Mobilitätsreferat erachtet daher nunmehr ein absolutes Haltverbot in diesem Bereich als verkehrlich zwingend erforderlich. Die entsprechende Beschilderung wurde bereits beauftragt und wird in Kürze umgesetzt.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**  
an MOR-GL5

**III. WV bei MOR-GB 2.211**

gez.  
MOR-GB2.211